



## Öffentliches Recht in der Wiedervereinigung

Zulassungs- und Prüfungsseminar (SPB 1 und 13)

Wintersemester 2024/25

Vor 35 Jahren setzte die friedliche Revolution in der DDR einen Prozess in Gang, der in die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands am 3. Oktober 1990 mündete. In diesem Prozess spielten verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen eine zentrale Rolle. Brauchte das vereinte Deutschland eine neue Verfassung oder konnte das Grundgesetz einfach auf die „neuen Länder“ erstreckt werden? Wie kamen diese „neuen Länder“ überhaupt zustande und wie konnten sie – nach 40 Jahren SED-Diktatur – eine rechtsstaatliche Verwaltung aufbauen? Wie sollte das vereinte Deutschland mit Personen umgehen, die der Diktatur gedient hatten, und wie ließ sich diese Diktatur parlamentarisch „aufarbeiten“? Diesen und weiteren Fragen des Öffentlichen Rechts in der Wiedervereinigung geht das Seminar nach. Es findet voraussichtlich im Januar 2025 als Blockveranstaltung in Leipzig statt.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 12. Juni 2024 verbindlich per E-Mail an [sekretariat.michl@uni-leipzig.de](mailto:sekretariat.michl@uni-leipzig.de) zum Seminar an und teilen Sie uns dabei Ihr Fachsemester, Ihre Matrikelnummer und Ihr Wunschthema mit zwei Alternativthemen mit. Bitte geben Sie außerdem an, ob Sie das Seminar als Zulassungs- oder Prüfungsseminar (ZS/PS) belegen möchten. ZS-Interessent:innen geben bitte an, ob sie die Grundlagenvorlesung „Rechtsgeschichte“ oder „Verfassungsgeschichte“ belegt haben und weisen dies durch einen Auszug aus AlmaWeb nach. PS-Interessent:innen geben bitte ihren Schwerpunktbereich an.

### Platz- und Themenvergabe

Die Kapazität des Seminars ist auf 14 Teilnehmer:innen begrenzt. Sollte das Interesse über die Kapazität hinausgehen, gelten folgende Regeln für die Platzvergabe:

1. PS-Interessent:innen gehen ZS-Interessent:innen vor.
2. Unter den ZS-Interessent:innen haben diejenigen Vorrang, die die Grundlagenvorlesung „Rechtsgeschichte“ oder „Verfassungsgeschichte“ erfolgreich belegt haben.
3. Im Übrigen entscheidet das Los.

Teilnahmezusagen werden bis zur Vorbesprechung erteilt. Der Ausgabezeitpunkt der Themen für die PS-Teilnehmer:innen zur achtwöchigen Bearbeitung wird individuell vereinbart, fällt jedoch spätestens auf den 25.10.2024. ZS-Teilnehmer:innen erhalten ihr Thema bei der Vorbesprechung und geben die Arbeit spätestens am 20.12.2024 ab.

### Vorbesprechung

Am 17. Juni 2024, 11.15 Uhr, findet eine Vorbesprechung in Raum 5.19, Burgstr. 21, statt. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar.



## Öffentliches Recht in der Wiedervereinigung

– Themenliste –

### Erster Teil: Ausgangslage

1. Die „staatsrechtliche Lage“ Deutschlands 1989
2. Kontinuitätsfrage in deutsch-deutscher Sicht
3. Demokratisierung der DDR 1989/90
4. Konstituierung der „neuen Länder“

### Zweiter Teil: Verfassung der Einheit

5. Volkskammer und Bundestag im Prozess der Wiedervereinigung
6. Neue Verfassung aus „freier Entscheidung“?
7. Beitritt der DDR zur Bundesrepublik
8. Die erste gesamtdeutsche Bundestagswahl 1990
9. Vereinigungsbedingte Änderungen des Grundgesetzes

### Dritter Teil: Verwaltung der Einheit

10. DDR-Staatsdiener:innen im vereinten Deutschland
11. Verwaltungsaufbau nach dem Partnerländerprinzip
12. Privateigentum und „volkseigenes Vermögen“
13. Die Rechtsnachfolge der DDR aus völkerrechtlicher Sicht
14. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch den Bundestag

Zulassungsseminararbeiten dürfen eine Gesamtzeichenzahl von 50.000, Prüfungsseminararbeiten eine Gesamtzeichenzahl von 60.000 nicht überschreiten, jeweils incl. Leerzeichen und Fußnoten, excl. Deckblatt und Verzeichnisse. Bei der Anfertigung der Seminararbeiten ist die Handreichung zu beachten, die via Moodle zur Verfügung gestellt wird. Die Überschreitung der zulässigen Zeichenzahl oder die Nichteinhaltung der formalen Vorgaben wird bei der Bewertung negativ berücksichtigt.

Prüfungsseminararbeiten können nur bewertet werden, wenn die Kandidat:innen rechtzeitig zur universitären Schwerpunktprüfung durch das Studienbüro zugelassen wurden. Der Nachweis über die Zulassung ist mit Einreichung der Seminararbeit zu erbringen.